



**Konzeption  
des inklusiven Unterrichts  
am  
Gymnasium Neustadt am Rübenberge**

(Schwerpunkt: zieldifferente Beschulung)

- 1. Was bedeutet „inklusive Unterricht“?**
- 2. Ziele inklusiven Unterrichts**
- 3. Rechtliche Grundlagen und für die Inklusion wichtige Verordnungen und Erlasse**
- 4. Benennung und Achtung**
- 5. Momentane Situation inklusiven Unterrichts am Gymnasium Neustadt**
- 6. Allgemeine Gestaltung des Klassenlebens und des Unterrichts**
  - 6.1. Vorbereitung**
  - 6.2. Einführungstage**
  - 6.3. Unterricht**
  - 6.4. Aufgabenverteilung und Zusammenarbeit im Team**
- 7. Personelle Ausstattung: Realität und Wunsch**
- 8. Räumliche Ausstattung: Realität und Wunsch**
- 9. Vom Unterricht des Gymnasiums abweichender Unterricht: Curriculum**
- 10. Berufsorientierung**
- 11. Zeugnisse und Förderpläne**
- 12. Elternarbeit**
- 13. Arbeit mit den Förderschulen, Grundschulen und dem Förderzentrum**
- 14. Schullaufbahnberatung**
- 15. Langfristige Perspektiven**

**Anhang**

## **1. Was bedeutet „inklusive Unterricht“?**

Inklusiver Unterricht bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung<sup>1</sup> („Förderschüler“) und Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf („Regelschüler“) gemeinsam unterrichtet werden. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf müssen nicht mehr auf eine entsprechende Förderschule gehen, sondern haben das Recht, eine Regelschule zu besuchen. Damit wird allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben, umfeld- und wohnortnah zur Schule zu gehen.

## **2. Ziele inklusiven Unterrichts**

Dem inklusiven Unterricht liegt der Bildungsauftrag zugrunde, den zum einen das Gymnasium und zum anderen die Förderschule verfolgt. Das Gymnasium vermittelt eine breite und vertiefte Allgemeinbildung, die die Schülerinnen und Schüler nach dem Erwerb der allgemeinen Hochschulreife befähigen soll, an einer Hochschule zu studieren oder auf anderen Wegen einen Beruf zu erwerben. Die Förderschule ermöglicht Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung den Schulbesuch und den Erwerb der für sie möglichen Abschlüsse. Dem entsprechend sollen die Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung auch am Gymnasium Neustadt den für sie optimalen Schulabschluss erwerben (Abschluss der Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen, Hauptschulabschluss, Sekundarabschluss I, Abitur).

Darüber hinaus gibt der inklusive Unterricht in hohem Maße die Möglichkeit, soziale Kompetenzen zu erwerben:

- Das respektvolle Miteinander, Akzeptanz und Toleranz werden geschult.
- Heterogenität wird als Alltag erfahren („Es ist normal, verschieden zu sein.“)
- Verantwortung für sich und andere, für den eigenen und den fremden Lernprozess wird übernommen.

## **3. Rechtliche Grundlagen und für die Inklusion wichtige Verordnungen und Erlasse**

- Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention)
- Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG § 4)
- Verordnung zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung
- dazu: Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung
- Verordnung über die Durchlässigkeit sowie über Versetzungen und Überweisungen an den allgemein bildenden Schulen
- dazu: Ergänzende Bestimmungen zur Durchlässigkeits- und Versetzungsverordnung
- Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I der allgemein bildenden Schulen einschließlich der Freien Waldorfschulen
- dazu: Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I der allgemein bildenden Schulen einschließlich der Freien Waldorfschulen (EB-AVO-Sek I)

---

<sup>1</sup> Schülerinnen und Schüler, die Beeinträchtigungen in unterschiedlichen Bereichen (Sehen, Hören, Bewegung, Lernen, ...) haben, so dass sie im Lernen und an der Teilhabe am Schulleben unterstützt werden müssen, haben einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung. Dieser muss festgestellt werden.

- Erlass: Sonderpädagogische Förderung
- Erlass: Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen
- Erlass: Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums
- Erlass: Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen

#### **4. Benennung und Achtung**

Am Gymnasium Neustadt verzichten wir darauf, die Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung besonders zu benennen (z.B. „Slow Learner“, „I-Kids“ ...). Unserer Auffassung nach widerspricht diese Klassifizierung, die häufig damit einhergeht, dem Wesentlichen der Inklusion. Sollte im Unterrichtsverlauf aufgrund von Differenzierung eine verbale Unterscheidung nötig werden, so muss diese selbstbestimmt und respektvoll sein (z. B. „Die Schüler von Frau / Herrn...“)

#### **5. Momentane Situation inklusiven Unterrichts am Gymnasium Neustadt**

Im Schuljahr 2019/2020 werden in sieben Klassen Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung zielgleich oder zieldifferent unterrichtet:

- Im 11. Schuljahrgang werden in einer Klasse zwei Schüler mit dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Schwerpunkt Hören beschult. Diese werden zielgleich<sup>2</sup> unterrichtet.
- Im 9. Schuljahrgang werden in einer Klasse fünf Schülerinnen und Schüler mit dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung Lernen zieldifferent<sup>3</sup> und in einer Klasse ein Schüler mit dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Schwerpunkt Hören zielgleich unterrichtet.
- Im 8. Schuljahrgang wird in einer Klasse ein Schüler mit dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Schwerpunkt Hören beschult. Dieser wird zielgleich unterrichtet.
- Im 6. Schuljahrgang wird in einer Klasse ein Schüler mit dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Schwerpunkt Emotional-Soziale Entwicklung beschult. Dieser wird zielgleich unterrichtet.
- Im 5. Schuljahrgang werden in einer Klasse sechs Schülerinnen und Schüler mit dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung Lernen zieldifferent und in einer Klasse ein Schüler mit dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Schwerpunkt Emotional-Soziale Entwicklung zielgleich unterrichtet.

#### **6. Allgemeine Gestaltung des Klassenlebens und des Unterrichts**

##### **6.1. Vorbereitung**

Die Einrichtung einer Klasse, in der inklusiv unterrichtet werden soll, erfordert eine langfristige Vorbereitung, die mindestens ein halbes Jahr vorher beginnen muss<sup>4</sup>. Dies gilt v.a. für Klassen mit zieldifferenten Beschulung:

<sup>2</sup> Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich Sehen, Hören, Motorik oder im Emotional-Sozialen werden zielgleich, d. h. nach den Lehrplänen des Gymnasiums unterrichtet.

<sup>3</sup> Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen oder Geistige Entwicklung werden zieldifferent, d. h. nach den Lehrplänen der jeweiligen Förderschule unterrichtet.

<sup>4</sup> s. Anhang „Einführung der Inklusion (Checkliste)“

- wenn möglich Anwesenheit bei den Förderkommissionssitzungen in den entsprechenden Grundschulen (idealerweise nimmt hier schon die zukünftige Klassenleitung teil)
- Hospitationen in den Grundschulen
- Planung und Gestaltung des Klassenraums hinsichtlich des entsprechenden Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung (z. B. schallgeschützter Raum)
- Bildung eines Klassenteams

## 6.2. Einführungstage

Die ersten Tage im Gymnasium sind für alle Schülerinnen und Schüler von besonderer Bedeutung, da sich die neuen 5. Klässler in vielerlei Hinsicht neu orientieren müssen: Schulweg, evtl. Beförderung, Klasse, Lehrer, Schulgebäude, Pausenregelungen, Fächerkanon. All das ist ungewohnt. Deshalb müssen die ersten Tage besonders der Orientierung, aber auch der Stärkung der eigenen Person und des sozialen Miteinanders dienen. Gerade Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung fällt es manchmal schwer, sich an neue Situationen zu gewöhnen. Nicht selten kann es dann bereits zu ersten Konflikten kommen. Darüber hinaus müssen möglicherweise Vorurteile abgebaut werden. Aus diesem Grund müssen die ersten Tage vom Klassenlehrer und ggf. der Förderschullehrkraft in besonderer Weise dazu genutzt werden, dass

- die Schülerinnen und Schüler sich gegenseitig kennen und schätzen lernen
- Gemeinsamkeiten entdeckt werden
- das soziale Miteinander gestärkt wird
- Regeln vermittelt werden
- Konflikte unmittelbar aufgearbeitet werden
- ggf. eine Schulbegleitung in das Klassenteam integriert wird

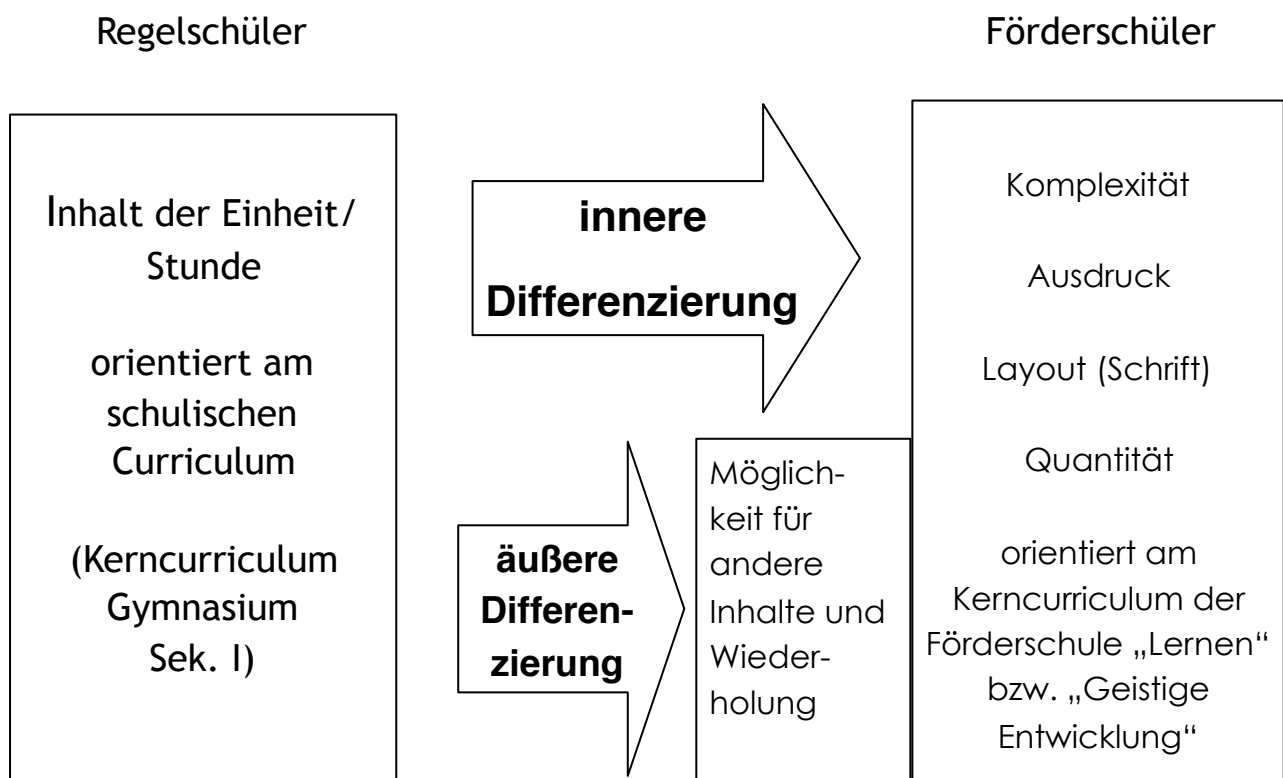
Hilfreich sind in diesem Rahmen Elemente des Lions-Quest-Programms.

## 6.3. Unterricht

Die Planung des Unterrichts liegt in der Hand des Fachlehrers und orientiert sich am Curriculum des Gymnasiums. Inhaltliche und didaktische Differenzierungsabsprachen werden ggf. mit der Förderschullehrkraft getroffen und orientieren sich am entsprechenden Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und einem ggf. abweichenden Curriculum (z. B. Materialien für den kompetenzorientierten Unterricht im Förderschwerpunkt Lernen). Diese Differenzierungen können gerade bei zieldifferentem Unterricht sehr große inhaltliche Unterschiede nach sich ziehen, so dass neben der inneren Differenzierung bzw. Binnendifferenzierung möglicherweise eine äußere Differenzierung erfolgen muss. Die äußere Differenzierung darf nicht der Regelfall werden.<sup>5</sup>

---

<sup>5</sup> Das nachfolgende Schaubild bezieht sich auf den zieldifferenten Unterricht.



Die Klassenarbeiten können u.U. gemeinsam entwickelt werden, die Bewertung erfolgt getrennt.

Bei zielgleichem Unterricht kommt es bei der Differenzierung darauf an, den Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung den Zugang zu den schulischen Inhalten, Aufgabenstellungen, Methoden und Sozialformen (Barrierefreiheit) zu gewährleisten. Hier helfen evtl. Förderschullehrkraft und der Mobile Dienst des entsprechenden Schwerpunkts.

#### 6.4. Aufgabenverteilung und Zusammenarbeit im Team

In einer Inklusionsklasse umfasst die Zusammenarbeit mehr Beteiligte als in einer Regelschulklasse, neben den Fachlehrerinnen und -lehrern auch ggf. die Förderschullehrkräfte und die Schulbegleiter.

- Die Gymnasiallehrkraft strukturiert den Unterricht, achtet auf die Inhalte, die dem schulischen Curriculum konform gestaltet werden müssen, und gibt Hinweise zur Differenzierung.
- Die Förderschullehrkraft ist primär für die Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung zuständig. Sie gibt Hinweise zur Differenzierung, achtet darauf, dass die Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung die Inhalte erlernen, die laut Curriculum vorgesehen sind. Sie hilft bei der Gestaltung der Klassenarbeiten für die Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung.
- Die Schulbegleiter sind nur zuständig für den betreffenden Schüler. Nur in Ausnahmefällen können sie gebeten werden, auch anderen Schülerinnen und Schülern zu helfen.<sup>6</sup>

Schon bevor das Schuljahr beginnt, sollten Absprachen bzgl. der Gestaltung des Klassenraums (Anordnung der Tische, Platzierung bestimmter Schülerinnen und Schüler, Wege im Klassenraum,

<sup>6</sup> s. im Anhang auch „Schulbegleitung“

Umfang der Gestaltung durch Lernplakate etc.) getätigt werden. Im Verlauf des Schuljahres sind bei Bedarf Teambesprechungen anzusetzen, in denen ein Austausch über die Schülerinnen und Schüler stattfindet und gemeinsame Regelungen erörtert und verabredet werden.

Die Planung des Unterrichts hinsichtlich möglicher Differenzierung findet ggf. mit der Förderschullehrkraft statt. Das kann im persönlichen Austausch geschehen oder vorbereitend mit einem Planungsraster<sup>7</sup>. Bewährt hat sich die gemeinsame Planung der Unterrichtseinheiten.

## **7. Personelle Ausstattung: Realität und Wunsch**

Die personelle Ausstattung hängt von der Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ab: 3 bzw. 5 Förderschullehrerstunden stehen Schülerinnen und Schülern mit dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Schwerpunkt „Lernen“ bzw. „Geistige Entwicklung“ auf jeden Fall zu. Bei anderen Unterstützungsschwerpunkten ist die Zuerkennung der Stunden bei Bedarf möglich oder wird über den Mobilen Dienst geleistet.

Zu beachten ist dabei, dass die Förderschullehrerstunden für den Schwerpunkt „Lernen“ von der Fröbelschule in Wunstorf gestellt werden und die Stunden für den Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ von der Paul-Moor-Schule in Wunstorf.

Es gilt bei der zieldifferenten Beschulung, die Stunden so zu verteilen, dass eine Doppelbesetzung (Gymnasiallehrer und Förderschullehrer) gewährleistet ist. Ideal und wünschenswert wäre eine Aufteilung der Förderschullehrkräfte nach Fächern, damit die unterrichtliche Kontinuität unterstützt wird.

Die verbleibenden Stunden können nur bei vorhandenen personellen Ressourcen doppelt besetzt werden, wobei die Kernfächer, die Naturwissenschaften und Sport Vorrang haben.

Wünschenswert ist natürlich eine konsequente Doppelbesetzung. Ebenso gewünscht wie nötig ist die Möglichkeit von Sprach-, Schreib- und Leseförderung einzelner Schüler.

Die Schulbegleiter sind nicht Teil des schulischen Personals, sondern Helfer für einen einzelnen Schüler oder eine einzelne Schülerin im schulischen Alltag.<sup>8</sup>

## **8. Räumliche Ausstattung: Realität und Wunsch**

Am Gymnasium Neustadt gibt es zwei Klassenräume, die für eine zieldifferente Beschulung geeignet sind, da eine Trennung der Lerngruppe in zwei Räume problemlos möglich ist (Raum 16 und 17 und Raum 9 und 10 sind durch eine Tür miteinander verbunden). Darüber hinaus gibt es zwei Klassenräume (R. 105 und 106), die für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Schwerpunkt Hören schallgeschützt sind.

Im Verwaltungstrakt gibt es eine Toilette, die rollstuhlgeeignet ist, und es gibt einen Fahrstuhl, der Erdgeschoss, 1. und 2. Stock miteinander verbindet. Der Fahrstuhl kann nur mit einem Schlüssel bedient werden.

Wünschenswert ist eine weitere Toilette für Rollstuhlfahrer im Neubau sowie die Möglichkeit, auch die Kunsträume und den Raum 205 barrierefrei zu erreichen. Momentan muss man noch durch die Biologie-Sammlung geleitet werden.

---

<sup>7</sup> s. Anhang „Planungsraster der Woche“

<sup>8</sup> Zu den Aufgabenfeldern von Schulbegleitern s. Anhang

Darüber hinaus sind kleinere Differenzierungs-/Förderräume zu befürworten, in denen auch Gymnasiasten gefördert werden könnten. Für einen geeigneten Hauswirtschaftsunterricht (s. Nr. 9) sollte auch eine größere Küche zur Verfügung stehen.

Für den Werkunterricht steht ein Werkraum zur Verfügung, dessen Mobiliar, Schränke, Werkzeuge und Maschinen aus der ehemaligen Förderschule am Ahnsförth übernommen werden konnten.

## 9. Vom Unterricht des Gymnasiums abweichender Unterricht bei zieldifferenter Beschulung: Curriculum

Die Stundentafeln des Gymnasiums Neustadt (Stundentafel 1) und die Stundentafel der Förderschule Lernen respektive Hauptschule stimmen nicht überein.<sup>9</sup>

In Klasse sechs beginnen die Gymnasialschüler mit der zweiten Pflichtfremdsprache (vier Stunden/Woche), diese vier Stunden stehen den Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Schwerpunkt Lernen oder Geistige Entwicklung durchgehend bis Schuljahrgang 9 zur Verfügung, um sie mit Unterrichtsinhalten und Förderung zu füllen.

In diesen Stunden werden u.a. folgende Fächer bzw. Inhalte<sup>10</sup> unterrichtet:

	1. Halbjahr	2. Halbjahr
6. Schuljahr	Hauswirtschaft und gesunde Ernährung	Sprechen und Darstellen
7. Schuljahr	Werken Arbeit/Wirtschaft	Werken Arbeit/Wirtschaft
8. Schuljahr	Werken Arbeit/Wirtschaft	Werken Arbeit/Wirtschaft
9. Schuljahr	Werken Berufsvorbereitung (Praxistag)	Werken Berufsvorbereitung (Praxistag)

## 10. Berufsorientierung

Die Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Schwerpunkt Lernen und Geistige Entwicklung sind in besonderem Maße auf eine Berufsfindung hin zu unterrichten. Diese Berufsorientierung fußt zum einen im Unterricht (s. beruflich-praktische Anteile im Stundenplan), zum anderen sollen die Schülerinnen und Schüler ermuntert werden, den jährlich stattfindenden Zukunftstag aktiv wahrzunehmen, und im Schuljahrgang 8 ein zweiwöchiges Praktikum absolvieren. Darüber hinaus machen die Schülerinnen und Schüler im 8. Schuljahrgang ein Kompetenzfeststellungsverfahren und besuchen das Berufsorientierungszentrum (FinduS) der Werk-statt-Schule e.V. und Berufsmessen (z.B. den Handwerksparcours der BBS Neustadt). Im 9. Schuljahr findet zwischen den Herbst- und Osterferien wöchentlich ein Praxistag statt.<sup>11</sup>

## 11. Zeugnisse und Förderpläne

<sup>9</sup> Gegenüberstellung der Stundentafeln s. Anhang

<sup>10</sup> Curricula s. Anhang

<sup>11</sup> Das ausführliche Konzept zur Berufsorientierung findet sich ebenfalls auf der Homepage des Gymnasiums.



Die Zeugnisse für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Schwerpunkt Lernen sind genauso wie die der Regelschüler. Die Schülerinnen und Schüler mit dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Schwerpunkt Geistige Entwicklung erhalten ein Textzeugnis.<sup>12</sup> Das am Gymnasium Neustadt benutzte Zeugnisprogramm ist bereits um dieses Zeugnisformular erweitert, so dass Eintragungen problemlos möglich sind.

Prinzipiell sind die Fachlehrkräfte für die Vergabe der Zensuren bzw. die Darstellung der Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung zuständig, die Förderschullehrkraft steht beratend zur Seite. Der Klassenlehrer bzw. die Klassenlehrerin ist für die Darstellung der allgemeinen Interessen zuständig, auch hier berät die Förderschullehrkraft.

Die individuellen Förderpläne werden in Zusammenarbeit mit der Förderschullehrkraft erstellt, möglichst im zeitlichen Zusammenhang der pädagogischen Dienstbesprechungen im November und April. Erreichte und angestrebte Ziele finden u. U. in den Zeugnissen Eingang.

## **12. Elternarbeit**

Die Elternarbeit nimmt in Inklusionsklassen einen weiten Raum ein. Gerade am Anfang sollten Elternabende vor allem dem gegenseitigen Kennenlernen dienen. Ein offener Austausch kann viele Vorurteile auf allen Seiten abbauen. Ebenso dienlich sind gemeinsame Aktionen mit Eltern und Kindern.

Elternsprechtage und Förderplangespräche sind ebenfalls eine gute Gelegenheit, mit den Eltern über ihre Kinder ins Gespräch zu kommen. Diese sollten aber, vor allem in den Kernfächern, mit der Förderschullehrkraft gemeinsam durchgeführt werden.

Bei Konflikten und aus pädagogischen Bedarfen heraus sollten nötige Elterngespräche möglichst zeitnah angesetzt werden.

## **13. Arbeit mit den Förderschulen, Grundschulen, dem Förderzentrum und den Berufsbildenden Schulen**

Mit den Förderschulen, den abgebenden Grundschulen, dem Förderzentrum und den aufnehmenden Berufsbildenden Schulen muss eine Zusammenarbeit erfolgen, um alle Schülerinnen und Schüler sinnvoll aufnehmen und abgeben und bedarfsgerecht fördern zu können:

- Hospitationen
- wenn möglich Teilnahme an den Förderkommissionssitzungen
- Teilnahme am Informationsabend für die Eltern von Schülerinnen und Schülern mit dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung (v.a. Lernen, Geistige Entwicklung)
- Austausch mit der abgebenden Klassenleitung
- Frühzeitiger Kontakt mit den Berufsbildenden Schulen
- Kontinuität in der Abordnung der Förderschullehrkraft

## **14. Schullaufbahnberatung**

Schülerinnen und Schüler mit dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Schwerpunkt Lernen nehmen am Ende des 9. Schuljahres an der Abschlussprüfung für den

---

<sup>12</sup> Näheres dazu regelt der Erlass „Zeugnisse in den allgemeinbildenden Schulen“

Förderschulabschluss Lernen oder ggf. Hauptschulabschluss<sup>13</sup> teil. Über die anschließenden Möglichkeiten des Schulbesuchs müssen sie besonders informiert und beraten werden:

- Sie können weiterhin zieldifferent am Gymnasium unterrichtet werden.
- Sie können zur Hauptschule wechseln und in der 10. Klasse den Hauptschulabschluss erwerben.
- Sie können zur Berufsbildenden Schule wechseln und in eine Berufseinstiegsklasse oder in das Berufsvorbereitungsjahr gehen.

Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Geistige Entwicklung können nach dem 9. Schuljahrgang in die Oberstufe der Förderschule Geistige Entwicklung übergehen.

Die Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Übergänge werden auf dem „Dokumentationsbogen zum schulischen Übergang“ (s. Anhang) dokumentiert.

## **15. Langfristige Perspektiven und Ziele**

- Unser erstes Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung einen ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechenden optimalen Schulabschluss zu ermöglichen. Hier muss die Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss, gerade im Hinblick auf binnendifferenzierte Förderung, weiter intensiviert werden.
- Durch das Modell der weiterführenden Neustädter Schulen ist geregelt, dass die aufnehmenden Schulen hinsichtlich zieldifferenter Beschulung alle zwei Jahre wechseln, d. h. an sich sind zwei Jahrgänge mit zieldifferentem Unterricht gleichzeitig an einer Schule. Da letzten Endes aber der Elternwille die Schulwahl entscheidet, ist dieser geplante Turnus nicht zu gewährleisten. Hier kommt den Schulen eine enorme Beratungsbedeutung zu, damit diese geplante Verteilung auch langfristig zu gewährleisten ist. Nur so ist eine optimale Förderung durch die Bündelung der Förderschullehrerstunden möglich. Regelmäßige Elterninformationsabende und eine selbstverständliche Möglichkeit zur Hospitation sind hier unerlässlich.
- Langfristig ist es sinnvoll, wenn Förderschullehrkräfte von den weiterführenden Schulen eingestellt werden und nicht nur abgeordnet sind. Die ersten Versetzungen an Regelschulen sind bereits erfolgt, allerdings noch nicht an das Gymnasium Neustadt.
- Mittelfristig wird sich das Prinzip der Binnendifferenzierung, das in den Klassen mit zieldifferenter Beschulung praktiziert wird, auch in Regelschulklassen weiter verbreiten. Vorarbeiten und Materialien, die von den in den Inklusionsklassen unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrern entwickelt werden, sollten in den Fachgruppen vorgestellt werden.
- Sinnvoll ist es, wenn die schuleigenen Curricula auch um die Inhalte der Förderschulen Lernen und Geistige Entwicklung erweitert werden.

Stand: Schuljahr 2019/2020  
Dr. Astrid Zils-Wierling, StD'

---

<sup>13</sup> Zeitgleich zu den zentralen Abschlussarbeiten für den Förderschulabschluss der Förderschule Lernen finden die Abschlussarbeiten für den Hauptschulabschluss statt. Sollten sich im Laufe des achten oder neunten Schuljahrgangs abzeichnen, dass ein Schüler oder eine Schülerin fähig ist, den Hauptschulabschluss zu schaffen, so soll er oder sie nach ausführlicher Rücksprache mit den Sorgeberechtigten an diesen Abschlussarbeiten teilnehmen.

### Einführung der Inklusion (Checkliste)

<b>Gespräche mit Experten und frühzeitige Bedarfsanalyse</b>		<b>Ergebnisse</b>
	mit den betroffenen Eltern	
	Grundschulen (z.B. Teilnahme an den Förderkommissions-sitzungen, Hospitationen)	
	Förderschulen (z.B. Teilnahme an den Förderkommissions-sitzungen, Hospitationen)	
	Mobiler Dienst	
<b>Ressourcen beschaffen</b>		
<b>Räumlich</b>	Experten befragen	
	Schulleitung	
	Schulträger	
	Hausmeister	
	Klassenlehrer	
<b>Personell</b>	Förderschullehrerstunden (-> Förderschule)	
	Schulung der Kollegen	
	Pädagogische Mitarbeiter	
	Schulbegleiter (von Eltern zu beantragen)	
<b>Material</b>	Schulträger	
	Förderverein	
<b>Organisation</b>		
	Stundenplan / Raumplan	
	Teamabsprachen (vorher / begleitend)	
	Elternarbeit / Elternvertreter	
<b>Evaluation</b>		

Planungsraster der Woche vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ , Fach: \_\_\_\_\_

Datum / Stunde	Thema / Aufgaben(-stellungen) / Übungen (genaue Angaben mit z. B. Seite im Buch)	Differenzierung für .....	Differenzierung für .....

Stundentafel der Klassen mit zieldifferenter Beschulung (für die Förderschüler „Lernen“ abweichende Zahlen in Klammern)

Aufgabenfeld	Fach	5	6	7	8	9	10	Gesamt
A	Deutsch	4	4 (6*)	4 (5)	4 (5)	4 (5)	3 (5)	23 (30)
	1. FS	4	4	4	4	3 (4)	3 (4)	22 (24)
	2. FS		4 (0)	4 (0)	4 (0)	4 (0)	3 (0)	19 (0)
	Musik	2	2	2	0 (1)	2 (1)	1 (0)	9 (8)
	Kunst	2	2	2	0	2	2 (0)	10 (8)
	<i>Werken</i>			(2)	(2)	(1)		
	<i>Textil</i>							
B	Geschichte	2	1	2	2	0	2	9
	Erdkunde	2	0	2	2	1 (0)	2	9 (8)
	Po-Wi				2 (1)	2 (0)	2	6 (3)
	Arbeit/Wirtschaft							
	Technik/Werken			(2)	(2)	(3)	(1)	(9)
	HW		(1)					
	Re/WuN	2	2	2	2	2	2	12
C	Mathe	4	4 (5)	4 (5)	4 (5)	4 (6)	3 (5)	23 (30)
	Biologie	2	1		2	1	2	8
	Chemie		1	2		2 (1)	2	7 (6)
	Physik	2	1		2(0)	1 (2)	2	8 (7)
	Sport	2	2	2	2	2	2	12
	Verfügung	1	1					2
	<i>Wahlpflicht- unterricht</i>							0
	<b>Schülerpflicht- stundenzahl</b>	<b>29</b>	<b>29</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>31</b>	<b>179</b>

\* Eine Stunde wird durch „Sprechen und Darstellen“ in 6.2 abgedeckt.

Vergleich der Stundentafeln des Gymnasiums (eingeführt am Gymnasium Neustadt) und der Hauptschule

Aufgabengebeld	Fach	5 G	5 H	6 G	6 H	7 G	7 H	8 G	8 H	9 G	9 H	10 G	10 H	Gesamt G	Gesamt H	
A	Deutsch	4	5	4	5	4	5	4	5	4	5	3	5	23	30	
	1. FS	4	4	4	4	4	4	4	4	3	4	3	4	22	24	
	2. FS			4		4		4		4		3		19		
	Musik	2		2		2	1	0	1	2	1	2	1	9	11	
	Kunst	2		2		2		0		2		2		10		
	<i>Werken</i>		4		3											
	<i>Textil</i>						+		+		+		+			
B	Geschichte	2	1	1	2	2		2		0		2		9	18	
	Erdkunde	2	2	0	1	2	3	2	3	1	3	2	3	9		
	Po-Wi							2		2		2		6		
	<i>Wirtschaft</i>										2		2			
	<i>Technik</i>						2		3						9	
	<i>HW</i>				+						+		+			
	Re/WuN	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	12	12
C	Mathe	4	5	4	5	4	5	4	5	4	5	4	5	23	30	
	Biologie	2		1				2		1		2		8	22	
	Chemie		3	1	4	2	4		3	2	4	2	4	7		
	Physik	2		1				2		1		2		8		
	Sport	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	12		12
	Verfügung	1	1	1											2	1
	<i>Wahlpflichtunterricht</i>				2		2		2		2		2		0	10
<b>Schülerpflichtstundenzahl</b>	<b>29</b>	<b>29</b>	<b>29</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>31</b>	<b>30</b>	<b>179</b>	<b>179</b>	

## Curriculum „Sprechen und Darstellen“ Klasse 6

Themen	Die Schülerinnen und Schüler...	Kenntnisse und Fähigkeiten
Sich vorstellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- äußern sich bei Sprechsituationen im Klassenverband artikuliert und verständlich und orientieren sich dabei an der Standardsprache</li> <li>- beschreiben, erzählen und informieren verständlich.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesprächsregeln einhalten (z. B. ausreden lassen, abwarten) sich auf Vordredner beziehen</li> <li>- sich vorstellen, begrüßen, entschuldigen, erkundigen</li> <li>- Sprechweisen unterscheiden und ihre Wirkung einschätzen (Verletzender und nicht verletzender Sprachgebrauch, Angemessene Wortwahl und Umgangston</li> <li>- basale Regeln des höflichen Umgangs anwenden</li> <li>- die Wirkung von Gestik und Mimik beim Vortragen erproben Erzählung und Beschreibung unterscheiden und Unterschiede beim eigenen Sprechen berücksichtigen</li> </ul>
Standpunkte äußern	<ul style="list-style-type: none"> <li>- formulieren eine eigene Meinung und begründen sie ansatzweise unter Bezug auf die eigene Lebenswelt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- sich über die eigene Meinung klar werden</li> <li>- eine Begründung finden</li> <li>- die eigene Meinung angemessen formulieren</li> <li>- stichhaltige Argumente für die eigene Position auswählen</li> </ul>
Äußerungen reflektieren	<ul style="list-style-type: none"> <li>- erkennen, dass es unterschiedliche „Sprachen in der Sprache“ gibt.</li> <li>- äußern in Sprechsituationen unterschiedliche Anliegen und beachten dabei die Standardsprache</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- um etwas bitten</li> <li>- sich beschweren</li> <li>- Sprechweisen unterscheiden und bewerten, ihre Wirkung einschätzen und gezielt bei der Umsetzung der eigenen Sprechabsicht einsetzen</li> <li>- vor anderen sprechen</li> </ul>
Für sich werben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- sprechen in offiziellen Gesprächssituationen unter Verwendung der Standardsprache</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorstellungsgespräche führen</li> <li>- ein Anliegen (z. B. bei Behörden, Firmen) auch telefonisch vorbringen und Informationen einholen</li> <li>- Bestellungen aufgeben</li> <li>- die Wirkung verbaler und nonverbaler Mittel (z. B. höflichen Sprachgebrauch) kennen und für die Umsetzung der Gesprächsabsicht nutzen</li> <li>- Gesprächsstörungen erkennen und angemessen reagieren</li> </ul>
Diskussionen führen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- bringen sich mit ihrer eigenen Meinung sachlich in Diskussionen ein</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- beim Vortragen eigener Argumente auf Äußerungen anderer eingehen</li> <li>- Gesprächsregeln für die Diskussion festlegen und einhalten</li> </ul>
Szenisch spielen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- stellen eigene oder fremde Erlebnisse szenisch dar</li> <li>- setzen Situationen, Texte oder Bilder in Standbilder oder szenisches Spiel um</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- sich in Situationen und Personen hineinversetzen</li> <li>- im Stegreifspiel oder einfachen Rollenspiel eine Rolle ausgestalten</li> <li>- den Darstellern Rückmeldung anhand abgesprochener Kriterien geben</li> <li>- unterschiedliche verbale und nonverbale Mittel in der Darstellung ausprobieren</li> </ul>

## Dokumentationsbogen zum schulischen Übergang

Vorname Name des Schülers / der Schülerin:	Förderschullehrkraft des Gymnasiums:
Allgemeine Informationen (z.B. BasU):	Schulbegleiter/in? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein  Weitere Beantragung beabsichtigt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

### 1. Übergang zur

Leineschule (Ansprechpartnerin: Frau Ott. [M.Ott@Leine-Schule.de](mailto:M.Ott@Leine-Schule.de))

Berufsbildenden Schule Neustadt (Ansprechpartnerin: Frau Busch. [Busch.Inken@bbs-nrue.de](mailto:Busch.Inken@bbs-nrue.de))

\_\_\_\_\_

2. Es erfolgte eine Reha-Beratung der Agentur für Arbeit am \_\_\_\_\_

3. Es erfolgten Elterngespräche (v.a. im Rahmen von Förderplangesprächen) am \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

4. Es erfolgte die Teilnahme am psychologischen Test der Agentur für Arbeit am \_\_\_\_\_

Bemerkung:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

5. Es erfolgten Besuche an der BBS (z.B. Werkstatttage) am \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

6. Die Schulsozialarbeiter der BBS / der Leineschule sind dem Schüler / der Schülerin bekannt.  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

7. Es erfolgte eine Information über die Schulpflicht am \_\_\_\_\_

8. Es erfolgte die Anmeldung mit Übergabe einer Durchschrift dieses Bogens am \_\_\_\_\_

9. Es gab eine Hospitation in der künftigen / einer ähnlichen Klasse am \_\_\_\_\_

10. Es erfolgte ein Gespräch der Klassenleitung der aufnehmenden Schule mit der Förderschullehrkraft des Gymnasiums (z. B. zum BasU, Förderpläne ...) am \_\_\_\_\_

(zu diesem Gespräch kann ein gesondertes Gesprächsprotokoll angefertigt werden)

11. Ca. sechs Wochen nach Schuljahresbeginn besucht die Förderschullehrkraft des Gymnasiums den ehemaligen Schüler. (Datum: \_\_\_\_\_)

- Dieser Dokumentationsbogen verbleibt nach Punkt 11 in der Schülerakte der aufnehmenden Schule. -



# Schulbegleitung

## Allgemeines

Schulbegleiter (Synonyme: Integrationshelfer, Einzelfallhelfer) helfen und unterstützen einen Schüler<sup>14</sup> mit einem festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, mit einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung/Beeinträchtigung oder mit einer drohenden seelischen Behinderung bei der Bewältigung des schulischen Alltags (vgl. „Eingliederungshilfe“ Sozialgesetzbuch).

Die Sorgeberechtigten beantragen beim Kostenträger (Sozialamt oder Jugendamt) aufgrund eines ärztlichen Gutachtens eine Schulbegleitung, die dann von einem Anbieter (Lebenshilfe, Pro School u.s.w.) zur Verfügung gestellt wird.

Schulbegleiter sind idealerweise qualifiziert, d. h. sie verfügen über eine pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung (z.B. Erzieher, Heilpädagoge, Heilerziehungspfleger, Ergotherapeut). Es können aber auch Personen ohne eine fachspezifische Ausbildung Schulbegleitung übernehmen. Sie werden dann vorab und/oder begleitend fortgebildet. Schulbegleiter sind bei einem zugelassenen Anbieter angestellt.

## Stellung im schulischen Kontext

Die Schulbegleitung ist nicht Teil des schulisch-pädagogischen Personals, sondern Helfer für einen einzelnen Schüler im schulischen Alltag, d. h. der Bildungs- und Lehrauftrag liegt allein bei der Schule. Die Schulbegleitung unterstützt den jeweiligen Schüler und bestimmt ihr Aufgabenfeld aus seinen jeweiligen Bedürfnissen heraus.

Körperlich beeinträchtigte Schüler benötigen unter Umständen konkrete Unterstützung beim Toilettenbesuch, beim Umziehen für den Sportunterricht oder bei der Bewältigung schulischer Wege, während seelisch beeinträchtigte Schüler Hilfe in Gemeinschaftssituationen, im Klassenleben, in den Pausen oder in Konfliktsituationen brauchen. Kognitiv beeinträchtigte Schüler benötigen möglicherweise Unterstützung bei der Bewältigung von Unterrichtsinhalten, bei der Strukturierung von schulischem Material und Arbeitsprozessen.

In allen Fällen stellt die Schulbegleitung für den Schüler eine vertraute Person dar, die ihm Sicherheit und zunehmende Selbstständigkeit im schulischen Alltag gibt. Das bedeutet, dass die Schulbegleitung nicht nur Begleitung, sondern Erziehung zur Selbstständigkeit (im Sinne von Integration) leisten muss.

Deshalb ist die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten des schulischen Kontextes wichtig: mit der Klassenleitung, den Fachlehrern, der Klasse.

## Aufgabenbeschreibung

So individuell jeder Schüler ist, so individuell sind auch die Aufgaben der jeweiligen Schulbegleitung. Um dem Schüler entsprechend Aufgaben zu formulieren, kann im Sinne von Nachteilsausgleichen gedacht werden:

---

<sup>14</sup> Schüler wird im Sinne von Schüler oder Schülerin verwendet

- Welche Besonderheiten hat der Schüler, die eine Teilhabe am Unterricht erschwert? Wie gleichen wir das aus?
- Welche Besonderheiten hat der Schüler, die eine Aneignung des Unterrichtsstoffes erschwert? Wie gleichen wir das aus?
- Welche Besonderheiten hat der Schüler, die eine Integration in die Klassengemeinschaft erschwert? Wie gleichen wir das aus?
- Welche Besonderheiten hat der Schüler, die für ihn oder sie erholsame Pausen erschwert? Wie gleichen wir das aus?
- Welche Besonderheiten hat der Schüler, die eine Teilhabe an außerunterrichtlichen Aktivitäten erschwert? Wie gleichen wir das aus?

Eine Formulierung von Aufgaben ist nicht statisch, sondern muss regelmäßig überprüft und entsprechend dem Entwicklungsstand des Schüler angeglichen werden.  
Das setzt eine offene, vertrauenswürdige Kommunikation mit den Lehrern voraus.

Grundsätzlich unterrichtet und benotet die Schulbegleitung den Schüler nicht und stellt keine (Haus-/Straf-)Aufgaben. Sie übernimmt keine allgemeinen Aufsichten.  
Außerdem übernimmt die Schulbegleitung nicht die schulische Kommunikation mit den Eltern, sondern arbeitet im Sinne des Schülers mit den Eltern und Lehrern zusammen.

### **Schulbegleitung am Gymnasium Neustadt**

Das Gymnasium Neustadt heißt jede Schulbegleitung willkommen und freut sich über die Unterstützung. Klassenleitung und Fachlehrer suchen gerne die Kommunikation mit den Schulbegleitungen, um den Schüler im schulischen Alltag zu unterstützen. Um eine sinnvolle Einbindung der Schulbegleitung zu unterstützen, ist es wichtig, dass Eltern und Anbieter die Schule frühzeitig über eine Schulbegleitung informieren.

Eine Zusammenkunft der Schulbegleitungen wird von der Schule zu Beginn des Schuljahres einberufen, um sich gegenseitig kennenzulernen.

### **Hilfeplangespräche**

Ein- bis zweimal im Jahr sollte die Arbeit der Schulbegleitung ziel- und maßnahmenorientiert betrachtet werden, d. h. neben den Stärken und Schwächen des Schülers werden angestrebte Ziele und vereinbarte Maßnahmen mit der Schulbegleitung besprochen. Sollte der Leistungsträger von sich aus keine Hilfeplangespräche ansetzen, führt der Klassenlehrer und ggf. weitere Fachlehrer dieses Gespräch mit den Eltern und der Schulbegleitung. Unerlässlich ist es, über das Gespräch und die Vereinbarungen ein Protokoll zu führen (s. Anhang). Die schulischen Leistungen werden weiterhin im Rahmen der pädagogischen Dienstbesprechungen ohne die Schulbegleitung besprochen.

### **Hinweise auf weitere Informationen**

<https://www.betzold.de/blog/schulbegleiter-an-regelschulen/>

## Beispiel für eine Matrix als Grundlage eines schulischen Hilfeplangesprächs

Schulisches Hilfeplangespräch für \_\_\_\_\_ (Name des Schülers/der Schülerin)

Datum: \_\_\_\_\_ Anwesende: \_\_\_\_\_ (Klassenlehrer/in)  
 \_\_\_\_\_ (Sorgeberechtigte)  
 \_\_\_\_\_ (Schulbegleitung)  
 \_\_\_\_\_

Stärken	Schwächen	Ziele für den Schüler/die Schülerin	Maßnahmen durch die Schulbegleitung
	bzgl. der Teilhabe am Unterricht		
	bzgl. der Aneignung des Unterrichtsstoffes		
	bzgl. der Integration in die Klassengemeinschaft		
	bzgl. erholsamer Pausengestaltung		
	bzgl. der Teilhabe an außerunterrichtlichen Aktivitäten		